

99150117001000

# Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Medizinische Technologin oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik aus EU/EWR/Schweiz Erteilung

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012467/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150117001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung Medizinische Technologin oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik aus EU/EWR/Schweiz Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Beantragung der Berufserlaubnis als Medizinische Technologin oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik aus EU/EWR/Schweiz
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gleichwertigkeitsprüfung, Ausländische Qualifikation,

Modul	Sachverhalt
	<p>Anerkennung in Deutschland, Anpassungslehrgang, ausländischer Abschluss, Berufsabschluss, Berufserlaubnis, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, Berufsanerkennung, Access to occupation, Adaptation period, Anerkennungsbescheid, Anerkennungsverfahren, Aptitude test, berufliche Anerkennung, Certificate of equivalence, EU/EWR/Schweiz, Gesundheitsfachberuf, Medical laboratory assistants in function diagnosis, MTAf, Professional Qualifications Assessment Act, Recognition in Germany, Richtlinie 2005/36/EG</p>
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G Anerkennung Gesundheitsfachberufe
Handlungsgrundlage	<p>§ 1 Abs. 1 Nr. 3, § 2 Abs. 2-4 Gesetz über technische Assistenten in der Medizin &lt;<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/mtag_1993/_1.html</a>&gt; §§ 25, 25a, 25c Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin &lt;<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/mta-aprv/_25.html">https://www.gesetze-im-internet.de/mta-aprv/_25.html</a>&gt;</p>
Teaser	<p>Sie möchten in Deutschland als Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik arbeiten? Dann brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Sie können Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen.</p>
Volltext	<p>Der Beruf Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für</p>

## Modul

## Sachverhalt

Funktionsdiagnostik ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit der Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik“ oder „Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik“ führen und in dem Beruf arbeiten.

Auch mit einer Berufsqualifikation aus der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz können Sie in Deutschland die staatliche Erlaubnis von der zuständigen Stelle erhalten. Um die Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen.

Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation und prüft die Gleichwertigkeit. Die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation ist eine wichtige Voraussetzung für die Erteilung der staatlichen Erlaubnis.

Neben der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation müssen Sie noch weitere Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis erfüllen. Weitere Voraussetzungen sind zum Beispiel ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und die gesundheitliche Eignung.

Wenn Ihre Berufsqualifikation nicht aus der EU, dem EWR oder der Schweiz stammt, gelten andere Regelungen.

Den Antrag für das Verfahren können Sie auch aus dem Ausland stellen.

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag (online abrufbar)
- Unterlagen gem. Merkblatt (online abrufbar)
- Sprachnachweis B2/ Fachsprachenprüfung (siehe Merkblatt)
- ärztliches Attest (online abrufbar)
- behördliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG

## Voraussetzungen

- Sie haben eine Ausbildung als Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder

## Modul

## Sachverhalt

Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik erfolgreich in der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz abgeschlossen und sind dazu berechtigt, dort selbstständig als Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik zu arbeiten.

- Sie wollen in Deutschland als Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik arbeiten.

- Personliche Eignung: Sie sind zuverlässig für die Arbeit als Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik und haben keine Vorstrafen.

- Gesundheitliche Eignung: Sie können psychisch und physisch als Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik arbeiten.

- Sie haben Deutschkenntnisse auf dem erforderlichen Sprachniveau. Das ist normalerweise das Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

## Kosten

mindestens EUR 225, je nach Aufwand bis zu EUR 600 zzgl. EUR 42 für die Urkunde

## Verfahrensablauf

**\*\*Antragstellung \*\***

Sie stellen Ihre Unterlagen anhand des Merkblattes zusammen, das Sie auf unserer Homepage finden können bzw. das Sie von uns übersandt bekommen haben. Die Unterlagen reichen Sie uns zusammen mit dem Antrag in der erforderlichen Form ein.

**\*\*Prüfung der Gleichwertigkeit \*\***

Die zuständige Stelle prüft dann, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. Eine wichtige Voraussetzung ist die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation. Die zuständige Stelle vergleicht Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation als Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik. Die Berufsqualifikation ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer ausländischen Berufsqualifikation und der deutschen

Modul	Sachverhalt
	<p>Berufsqualifikation gibt.</p> <p><b>**Mögliche Ergebnisse der Prüfung**</b> Liegt eine Gleichwertigkeit vor, reichen Sie die Nachweise über Ihre gesundheitliche, sprachliche und persönliche Eignung (Merkblatt) ein.</p> <p>Liegt keine Gleichwertigkeit vor, absolvieren Sie eine Anpassungsmaßnahme in Form einer Eignungsprüfung oder eines Anpassungslehrgangs. Sie bekommen hierzu weitere Informationen von uns.</p>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	<p>• bis zu 2 Monate im beschleunigten Verfahren • bis zu 4 Monate im regulären Verfahren</p>
<p><b>Frist</b></p>	<p>Keine</p>
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	<p><a href="https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/">https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/</a> <a href="https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/">https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/</a></p>
<p><b>Hinweise</b></p>	
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	<p>Gegen den Bescheid der zuständigen Stelle können Sie innerhalb einer bestimmten Frist rechtlich vorgehen (zum Beispiel Widerspruch einlegen). Die Entscheidung wird dann überprüft. Details dazu stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Wir empfehlen Ihnen: Sprechen Sie zuerst mit der zuständigen Stelle, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.</p>
<p><b>Kurztext</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik mit Ausbildung aus EU/EWR/Schweiz, ausländische Berufsqualifikation anerkennen.             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Arbeit als Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik benötigt man in Deutschland eine staatliche Erlaubnis.</li> <li>• Mit der Erlaubnis darf man sich offiziell Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik oder Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik nennen und in dem Beruf arbeiten.</li> <li>• Auch mit Berufsqualifikation aus der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz kann man in Deutschland die</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	staatliche Erlaubnis erhalten.
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12467)
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)